



Nutzungsbedingungen ab 2023

für Eheschließungen und Freie Trauungen in der Alten Neuendorfer Kirche.

Wir bitten darum, die folgenden Hinweise zu beachten und sich entsprechend zu verhalten.

1. ENTGELD

Der Kirchenraum wird vom Förderverein, der die Nutzungsrechte besitzt, zur Durchführung von **standesamtlichen Trauungen gegen ein Entgelt von 300,- €** und von **freien Trauungen gegen ein Entgelt von 350,- €** (ohne Dekoration) pauschal zur Verfügung gestellt.

2. WÜRDE DES RAUMES

Im Kirchenraum können nur Eheschließungen stattfinden, deren verbale und / oder musikalische Ausgestaltung der Würde des Raumes angemessen ist. Es besteht Rauchverbot im Kirchenraum und Hunde oder andere Haustiere sind nicht gestattet.

3. HAFTUNG

Der Förderverein übernimmt keine Haftung für die persönlichen Gegenstände der Gäste.

4. AUSSTELLUNGEN

Als Förderer der Kunst und Kultur stellt der Förderverein Bildenden Künstlerinnen und Künstlern den Kirchenraum für Ausstellungen zur Verfügung. Dies ist von den Gästen zu akzeptieren. Es dürfen keine Veränderungen an den Ausstellungsstücken vorgenommen werden.

5. BLUMEN STREUEN

Das Streuen von Blumen, Reis o. ä. ist innerhalb des denkmalgeschützten Kirchenraumes untersagt. Außerhalb des Kirchenraumes ist das Streuen **nur von echten Streublumen** erlaubt. Bei Missachtung, auch durch Ihre Hochzeitsgäste gilt eine **Reinigungspauschale in Höhe von 150,- €** als vereinbart. Bitte informieren Sie Ihre Gäste.

6. EMPFANG HINTER DER KIRCHE

Ein im Anschluss an die Trauung stattfindender Empfang oder ähnliches auf der Rasenfläche um die Kirche ist ausschließlich nach Absprache mit dem Förderverein möglich.

7. DEKORATION

Die Grundausrüstung an Dekoration bei den Standesamtlichen Trauung wird durch den Förderverein bereitgestellt.

8. PARKPLÄTZE

Für das Brautpaar wird eine Stunde vor Hochzeitsbeginn bis eine Stunde danach ein Parkplatz direkt hinter der Kirche reserviert.